

## ***Allgemeine Bemerkungen zu den jagdlichen Prüfungen***

Die jagdlichen Prüfungen, wie sie in der Prüfungsordnung des DTK, Ausgabe 2010, festgelegt sind, werden in verschiedene Untergruppen eingeteilt.

Am Anfang stehen die sogenannten **Anlageprüfungen**. Es geht hier also um die Verhaltensweisen, die dem Dackel von seinen Vorfahren vererbt worden sind und die eine besondere Bedeutung im jagdlichen Kontext haben, wie spurlautes Jagen, Wasserarbeit, Baujagd(eine Spezialität des Dackels) und natürlich Schussfestigkeit. Sie sind generell entweder vorhanden oder nicht. Sie können in der Regel auch nur wenig oder gar nicht durch Erfahrung beeinflusst werden.

Daneben stehen die sogenannten **Jagdgebrauchsprüfungen**. Bei ihnen geht es um Prüfungen, in denen der Hund zu zeigen hat, dass er neben seinen angeborenen auch durch Erfahrung und Abrichtung erworbene Fähigkeiten hat, die es ihm erlauben, seinem Meister oder seiner Meisterin für besondere Leistungen zur Verfügung zu stehen. Hier geht es also unter anderem um Disziplinen wie die Schweissprüfungen, Stöberprüfungen und Vollgebrauchsprüfungen(VGP).

Man muss sich dabei bewusst sein, dass ein bestimmtes Verhalten immer von unterschiedlichen Anteilen von Angeborenem und Erworbenem bestimmt ist. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Anlageprüfungen, die ja vor allem auf das angeborene Verhalten zielen, möglichst früh im Leben eines Hundes absolviert werden, die Gebrauchsprüfungen dann aber erst später, wenn der Hund schon einiges dazu gelernt haben.